



**Eröffnungsbilanz  
zum 01. Januar 2019**



---

Herausgeber:  
Gemeinde Simmersfeld  
Gartenstr. 14, 72226 Simmersfeld  
[www.simmersfeld.de](http://www.simmersfeld.de)

Diese Eröffnungsbilanz wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld in der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2023 festgestellt.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019</b>	<b>4</b>
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>5</b>
<b>Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	7
Unbebaute Grundstücke	7
Bebaute Grundstücke	9
Infrastrukturvermögen	9
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11
Finanzvermögen, Beteiligungen	12
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	14
Basiskapital	15
Sonderposten	15
Rückstellungen	16
Verbindlichkeiten	16
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17
<b>Vermögensübersicht</b>	<b>18</b>
<b>Schuldenübersicht</b>	<b>18</b>
<b>Sonstige Pflichtangaben</b>	<b>19</b>
<b>Zusammenfassung und Kennzahlen</b>	<b>20</b>

## Vorwort

Die Gemeinde Simmersfeld hat zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt, welches spätestens 2020 in allen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg einzuführen war. Damit ging eine grundlegende Veränderung der Haushaltsplanung, der Haushaltswirtschaft und der Rechnungslegung einher. So soll insbesondere eine größere Transparenz und Vergleichbarkeit entstehen. Die Herangehensweise ist eher betriebswirtschaftlich geprägt und durch die Einbeziehung von Abschreibungen oder Auflösungen von erhaltenen Zuschüssen oder Beiträgen wird der Ressourcenverzehr einer Gemeinde besser abgebildet.

Hierzu waren zunächst sämtliche Vermögenswerte der Gemeinde Simmersfeld zu erfassen und zu bewerten. Die Sichtung der Unterlagen und Belege teils zurück bis ins Jahr 1972 war äußerst zeitintensiv. Die Bewertung unterlag komplexen Vorgaben. Durch den Wechsel in der Besetzung der Kämmerer-Stelle im Frühjahr 2020 und die Tatsache, dass kein zusätzliches Personal für das Projekt zur Verfügung stand, erfolgte die Fertigstellung mit etwas Verzögerung.

Nun aber liegt die fertige Eröffnungsbilanz vor und erstmals kann der „Wert“ der Gemeinde Simmersfeld monetär ausgedrückt werden. Um nur eine Zahl zu nennen: alleine der Wert unserer forstwirtschaftlichen Grundstücke samt Aufwuchs liegt bei über 13 Mio. Euro. Und auch die Eigenkapitalquote von 81 % kann sich durchaus sehen lassen.

Somit ist nun ein letzter Meilenstein auf dem Weg des NKHR erfolgreich erreicht worden.

Simmersfeld, im Mai 2023



Jochen Stoll  
Bürgermeister



Regina Schwarz  
Kämmerin

**Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019**

<b>A K T I V A</b>	<b>€</b>
<b>1. Vermögen</b>	<b>37.076.267,62</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>32.685.750,68</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-stücksgl. Rechte	14.242.572,98
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl.Rechte	4.213.946,83
1.2.3 Infrastrukturvermögen	11.101.720,29
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	32.440,53
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	272.627,65
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.042,95
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.772.399,45
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>4.390.516,94</b>
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	2.156.196,22
1.3.4 Ausleihungen	750
1.3.6 Ö-r. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	118.505,39
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	269.443,54
1.3.8 Liquide Mittel	1.845.621,79
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>20.339,20</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	15.583,34
2.2 Sonderposten für geleistete Invest.Zuschüsse	4.755,86
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>37.096.606,82</b>
<b>P A S S I V A</b>	<b>€</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>30.051.820,51</b>
1.1 Basiskapital	30.051.820,51
1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0
<b>2. Sonderposten</b>	<b>6.697.927,21</b>
2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	3.431.164,45
2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	1.580.382,51
2.3 Sonderposten f. Sonstiges	1.686.380,25
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>253.118,91</b>
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.443,23
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	54.993,56
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	15.682,12
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>93.740,19</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>37.096.606,82</b>

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist nach den Vorschriften des § 52 GemHVO gegliedert.

<b>Bilanz</b>	
Mittelverwendung / Mittelherkunft	
<b>Aktiva (Vermögen)</b>	<b>Passiva (Kapital)</b>
- Immaterielles Vermögen	- Eigenkapital
- Sachvermögen	- Sonderposten
- Finanzvermögen	- Verbindlichkeiten

Grundsätzlich sind in der Bilanz alle selbstständig verwertbaren und bewertbaren Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befinden, zu aktivieren (Aktivierungsgrundsatz). Außerdem sind sämtliche rechtlichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen, die eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde darstellen und quantifizierbar sind, zu passivieren (Passivierungsgrundsatz).

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde nach den Bewertungsgrundsätzen des § 43 GemHVO sowie dem Bilanzierungsleitfaden für Baden-Württemberg durchgeführt.

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Die Bildung von Sammelposten ist demzufolge nicht zulässig. Darüber hinaus schließt dieser Grundsatz aber auch eine Zerlegung von Vermögensgegenständen in einzelne Komponenten aus.

Es muss eine wirklichkeitsgetreue, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bewertung erfolgen (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO).

Bewertet wird nach § 44 GemHVO grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen (§ 46 GemHVO). Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten. Bei einem hergestellten Vermögensgegenstand wurde für den konkreten Wertansatz die Untergrenze gewählt, das heißt ohne den Ansatz von Gemeinkostenzuschlägen (§ 44 Abs. 2 GemHVO). Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten (§ 44 Abs. 2, 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO). Mögliche Vereinfachungsregeln wurden angewendet, Erläuterungen dazu finden sich hinten bei den einzelnen Bilanzpositionen.

Empfangene Zuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten (Bruttomethode) in der Vermögensrechnung ausgewiesen (§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO).

Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse wurde bis auf einen Fall verzichtet (§ 62 Abs. 6 GemHVO).

Nach § 46 Abs. 1 S. 4 GemHVO ist für die Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist, maßgeblich.

Die Gemeinde Simmersfeld hat sich hier überwiegend an den Empfehlungen zur Nutzungsdauer der Abschreibungstabelle des aktuellen Bilanzierungsleitfadens (Anlage 3) orientiert.

Bereits abgeschriebene unbewegliche Vermögensgegenstände sind ebenfalls zu erfassen und zu bewerten. Sie wurden nach Abzug der kumulierten Abschreibungen mit einem Restbuchwert von 1,- Euro (Erinnerungswert) in die Eröffnungsbilanz übernommen.

**Eine ausführliche Information über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen findet sich in dem separaten Dokument „Dokumentation zur Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens der Gemeinde Simmersfeld“**

## Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

**AKTIVA** **37.096.606,82 €**

Die Aktivseite (Aktiva) der Bilanz zeigt die Summe des zur Verfügung stehenden Vermögens, also die Verwendung der finanziellen Mittel.

**1. Vermögen** **37.076.267,62 €**

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **0,00 €**

Unter „immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Dies sind z.B. Lizenzen, Software, Logos u.ä.

Bei der Sichtung der Rechnungsbelege stellte sich heraus, dass im fraglichen Zeitraum bei der Gemeinde Simmersfeld keine immateriellen Vermögensgegenstände, die noch zu aktivieren wären, angeschafft wurden.

**1.2 Sachvermögen** **32.685.750,68 €**

Zum Sachvermögen gehören unbebaute sowie bebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen (z.B. Abwasserkanäle, Straßen usw.), Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, das bewegliche Vermögen, gegebenenfalls Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke** **14.242.572,98 €**

Davon entfallen auf

**Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen (Grund und Boden)** **13.916,66 €**

Unter **Grünflächen** versteht man den in kommunalem Besitz befindlichen Grund und Boden, der als Parkanlage oder als sonstige Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer, Aufwuchs sowie Ein-/Aufbauten und Ausstattung. Auf dem Gebiet der Gemeinde Simmersfeld sind außerhalb der Spielplätze keine derartigen Grünflächen vorhanden.

**Spielplätze** befinden sich je zwei auf Gemarkung Simmersfeld, Ettmannsweiler und Aichhalden-Oberweiler sowie je ein Spielplatz in Fünfbronn und Beuren.

### Sportanlagen

Die Gemeinde Simmersfeld verfügt über Sportanlagen in Simmersfeld sowie in Ettmannsweiler.

**Landwirtschaftliche Grundstücke****456.846,80 €**

Unter dieser Kategorie finden sich alle Grundstücke der Gemeinde, die nicht bebaubar sind, im Außenbereich liegen, oder sonst keiner Kategorie zugeordnet werden können. In erster Linie handelt es sich um Grünland, Unland, Wege und Ackerland.

Insgesamt befinden sich 249.881 m<sup>2</sup> landwirtschaftliche Fläche im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld. Auf die einzelnen Gemarkungen entfallen:

Aichhalden-Oberweiler:	38.855 m <sup>2</sup>
Beuren:	100.461 m <sup>2</sup>
Ettmannsweiler:	40.432 m <sup>2</sup>
Fünfbronn:	32.694 m <sup>2</sup>
Simmersfeld:	37.439 m <sup>2</sup>

**Wald (Grund und Boden samt Aufwuchs)****13.360.269,08 €**

Hierzu zählt zum einen der Grund und Boden insbesondere der forstwirtschaftlich genutzten Flächen inklusive Waldwege, Lichtungen usw., sowie zum anderen der Aufwuchs.

Sowohl für die Bewertung von Grund und Boden als auch des Aufwuchses wurden die Pauschalwerte aus § 62 Abs. 4 Satz 4 Nr. 2 bzw. Nr. 1 herangezogen.

Der pauschale Wert des Aufwuchses beinhaltet auch die Herstellungskosten für Waldwege und einfache Waldarbeiterhütten, sowie sonstige geringwertige Vermögensgegenstände. Der Wert des Aufwuchses bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten; er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft.

Untergeordnete Teilflächen wie Fahrwege und Holzlagerplätze können im Übrigen beim Wert des Aufwuchses unberücksichtigt. Für Flurstücke, bei denen es sich um reine Wege im Wald handelt, wurde daher kein Wert für den Aufwuchs festgelegt.

Der Gesamtwert des Waldes teilt sich wie folgt auf:

Grund und Boden Wald	3.294.312,58 €
Aufwuchs Wald	10.065.956,50 €

Insgesamt besitzt die Gemeinde Simmersfeld 12.670.433 m<sup>2</sup> bzw. gut 1.267 ha Waldgrundstücke.

Hiervon entfallen auf die einzelnen Gemarkungen:

Aichhalden-Oberweiler:	356 ha
Beuren:	141 ha
Ettmannsweiler:	158 ha
Fünfbronn:	262 ha
Hornberg:	4 ha
Simmersfeld:	346 ha

**Sonstige unbebaute Grundstücke** **411.540,44 €**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Dazu gehören auch solche, auf denen Bauten von Dritten aufgrund eines dinglichen (z.B. Erbbaurecht) oder obligatorischen (z.B. Pacht) Rechts erbaut wurden. Dies sind insbesondere gemeindliche Bauplätze und Gemeinbedarfsflächen.

**1.2.2 Bebaute Grundstücke** **4.213.946,83 €**

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. In die Bewertung fließen der jeweilige Grund und Boden sowie die Aufbauten ein.

Die Gemeinde Simmersfeld besitzt 32 Gebäude (dies beinhaltet auch kleinere Bauten wie Hütten, Aussegnungshallen usw.). Diese bzw. die bebauten Grundstücke wurden in folgende Kategorien eingeteilt:

Grund und Boden Soziale Einrichtungen	60.026,76 €
Grund und Boden Schulen	95.585,55 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen Schulen	594.237,23 €
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeitanlagen	162.950,74 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen Kultur-, Sport-, Freizeitanlagen	2.465.623,18 €
Grund und Boden Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	58.908,89 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	776.614,48 €

**1.2.3 Infrastrukturvermögen** **11.101.720,29 €**

Beim Infrastrukturvermögen sind Verkehrseinrichtungen sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen auszuweisen.

Es entfallen auf **Grund und Boden** des gesamten Infrastrukturvermögens **829.788,65 €**

**Folgende Anlagen sind dem Infrastrukturvermögen zugeordnet:**

**Straßen, Wege, Plätze** **2.745.164,41 €**

In diesem Bereich sind Grund und Boden, Straßenkörper, Hochwertiges Straßenzubehör (auch: Straßenbeleuchtung) und Bauwerke jeweils als eigenständige Vermögensgegenstände zu bewerten.

Bei der Bewertung des Straßenkörpers wird keine Unterteilung der einzelnen Straßenschichten (Unterbau und Deckschicht) vorgenommen. Der Straßenkörper ist als ein Vermögensgegenstand anzusehen und einheitlich zu aktivieren und abzuschreiben.

Zur Ermittlung der Straßenflächen wurde anstatt des eigentlich befestigten Straßenkörpers die Fläche des Grundstücks herangezogen (der Anteil der unbefestigten Fläche war immer nur untergeordnet).

**Ingenieurtechnische Bauwerke** **22.224,13 €**

Diese sind grundsätzlich separat zu bewerten. Hierzu zählt die Stützmauer in der Freudenstädter Straße sowie die Schnaitbach- und die Tannbachbrücke.

**Abwasserbeseitigung** **5.651.185,19 €**

In der Vergangenheit wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung leider keine Anlagennachweise geführt, auf die man hätte zurückgreifen können. Für die Jahre 1974 bis 2018 lagen noch die Sachbücher (1974-1991) bzw. Jahresrechnungen (EDV ab 1992) sowie die Belege des Vermögenshaushalts vor. Diese wurden eingehend gesichtet.

Die Grundstücksbewertung selbst findet sich überwiegend bei den Straßengrundstücken (dort wo die Kanäle in den Straßen verlaufen), andernorts erfolgt sie analog der unbebauten Grundstücke.

**Wasserversorgung** **1.235.429,21 €**

Bei der Wasserversorgung wurden die bisher geführten Anlagennachweise übernommen.

**Erddeponie** **0,00 €**

Wie beim übrigen Infrastrukturvermögen waren auch bei der Erddeponie Dietersberg Grund und Boden sowie Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat zu bewerten.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgt hier analog der Vorgehensweise bei unbebauten Grundstücken. Bis auf die – bereits abgeschriebene – Schranke sind keine weiteren Aufbauten, Betriebseinrichtungen oder Bauwerke vorhanden.

**Friedhöfe** **697,71 €**

Die Gemeinde Simmersfeld verfügt in jedem Ortsteil (Simmersfeld, Aichhalden, Ettmannsweiler, Fünfbronn und Beuren) über jeweils einen Friedhof.

Die Bewertung umfasst den Grund und Boden, die Wege sowie die vorhandenen Gebäude (größtenteils bereits beschrieben).

**Photovoltaikanlage** **19.672,75 €**

Mitte 2007 wurde auf dem Bürgerhaus in Beuren ein Photovoltaikanlage 9,52 kWp mit 56 Solarmodulen installiert. Diese wurde am 20.08.2007 in Betrieb genommen und wird über 20 Jahre abgeschrieben.

**Breitband** **597.558,24 €**

Bereits in den Jahren 2014-2017 fanden investive Maßnahmen zum Ausbau des FTTC-Netzes in den Ortsteilen statt. Die Inbetriebnahme erfolgte zum 01.09.2017. Die Verbuchung erfolgte von Beginn an in einem Betrieb gewerblicher Art, d.h. hier wurden bereits vor der

Einführung des NKHR Anlagennachweise geführt. Die Werte wurden entsprechend übernommen.

#### **1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**

Nicht vorhanden

#### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 32.440,53 €**

Kunstgegenstände von Wert sind nicht vorhanden.

Als „sonstiges Kulturdenkmal“ eingestuft wurde zum einen der historische Brunnen zwischen Simmersfeld und Ettmannsweiler, welcher 2016 restauriert wurde, und zum anderen das Kriegerdenkmal vor der Johanneskirche in Simmersfeld. Weiterhin wurde hier das Wasserrad im Gewann Moosberg erfasst.

#### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 272.627,65€**

#### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 50.042,95 € (bewegliches Vermögen)**

Hierunter fallen diverse Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Gemeinde im Rathaus und den sonstigen gemeindeeigenen Objekten sowie die Fahrzeuge der Gemeinde.

Auf die Aufnahme beweglicher Gegenstände wurde verzichtet, soweit die Anschaffung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag 01.01.2019 zurückliegt. Außerdem erfolgte eine Aktivierung nur ab einem Anschaffungswert von > 1.000 € netto.

Die Fahrzeuge wurden ausnahmslos alle erfasst und in die Bilanz aufgenommen, auch wenn sie bereits abgeschrieben waren.

#### **1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 2.772.399,45 €**

Als Anlagen im Bau (AiB) werden die folgenden Maßnahmen mit den bis 31.12.2018 tatsächlich angefallenen Kosten bilanziert:

AiB einheitlicher Kinderbetreuungsstandort Simmersfeld

AiB Hütte Kläranlage Köllbachtal

AiB Neubau Rathaus/Bürgerzentrum

AiB Abwasserbeseitigung nach Altensteig

AiB LSP Allg. Grunderwerb

AiB FTTB Breitbandnetz – Ausbaugebiet 1

AiB FTTC Leerrohre/Glasfaser Rest

AiB FTTB Ausbaugebiet 2 (Rest Feinplanung)

Die Zuordnung der AiB zur endgültigen Bilanzposition und Beginn der Abschreibung erfolgt erst ab Inbetriebnahme.

### **1.3 Finanzvermögen 4.390.516,94 €**

Zum langfristigen Finanzvermögen gehören insbesondere Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen (Kapitaleinlage), Sondervermögen, Wertpapiere oder Ausleihungen.

#### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €**

Die Gemeinde Simmersfeld hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn.

#### **1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen 2.156.196,22 €**

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn die Kommune keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Bei den Beteiligungen der Gemeinde Simmersfeld an verschiedenen Zweckverbänden (ZV Schwarzwaldwasserversorgung, Abwasserzweckverband Altensteig, ZV INTERKOM Enz Nagold, ZV 4IT) und an der Grundstücksgesellschaft Regionales Rechenzentrum Vermietungs GdbR wurden die von dort jeweils mitgeteilten Ständen zum 31.12.2018 bzw. die Beträge aus den dortigen jeweiligen Jahresrechnungen übernommen.

Das Aktienvermögen (EnBW) der Gemeinde Simmersfeld wurde mit dem Wert angesetzt, den die Bilanz des BgA Wasserversorgung zum 31.12.2018 hierzu aufweist (die Aktien werden dort als gewillkürtes Betriebsvermögen geführt), nämlich mit 744.416,70 €.

#### **1.3.3 Sondervermögen 0,00 €**

Als Sondervermögen im Sinne von § 96 GemO gelten wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wie z.B. Stiftungen und Eigenbetriebe.

Bei der Gemeinde Simmersfeld ist kein Sondervermögen vorhanden.

#### **1.3.4 Ausleihungen 750,00 €**

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Genossenschaftsanteile sind ebenfalls Ausleihungen. Erfasst wurde hier der Genossenschaftsanteil an der Volksbank Nordschwarzwald in Höhe der Saldenmitteilung zum 01.01.2019.

#### **1.3.5 Wertpapiere 0,00 €**

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbiefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Beispiel: Anteile an zulässigen Investmentfonds, Aktien (soweit nicht den verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen zuzuordnen), Bundesschatzbriefe.

Da die EnBW-Aktien unter den sonstigen Beteiligungen (1.3.2) geführt werden, waren an dieser Stelle keine Wertpapiere zu erfassen.

### **1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen,**

#### **Forderungen aus Transferleistungen**

**118.505,39 €**

**Öffentlich-rechtliche Forderungen** werden durch die Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern begründet. Die Werte wurden aus dem letzten kameralen Abschluss übernommen.

**Forderungen aus Transferleistungen** kommen in der Gemeinde üblicherweise nicht vor (ALGII, Sozialhilfe, Kindergeld, Wohngeld usw.).

Als Besonderheit wird hier jedoch ein Vorgang abgebildet, der mit den Umlagen der Mitgliedsgemeinden an den Zweckverband Volkshochschule Oberes Nagoldtal zu tun hat:

Bei der Volkshochschule wurde ein eventueller Überschuss aus der jährlich von den Mitgliedsgemeinden bezahlten Umlage nicht an die Gemeinden zurückgezahlt.

Die VHS durfte diese Überschüsse für die Folgejahre behalten. Daher hat sich ein Finanzpolster bei der VHS angesammelt, das 2020 zum ersten Mal für den teilweisen Ausgleich der Mehraufwendungen bzw. Gebührenauffälle wegen Corona gebraucht wurde. Ansonsten hätte man von den Gemeinden eine Sonderumlage benötigt. Bei der VHS ist dies als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in der Bilanz auf der Passivseite abgebildet.

In der Bilanz der Gemeinde ist dies eine Forderung aus Transferleistungen und der Anteil der Gemeinde Simmersfeld beträgt zum 31.12.2018 = 01.01.2019 13.117,22 €.

### **1.3.7 Privatrechtliche Forderungen**

**269.443,54 €**

Diese entstehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auch diese konnten dem Jahresabschluss 2018 entnommen werden.

### **1.3.8 Liquide Mittel**

**1.845.621,79 €**

Dieser Wert entspricht dem tatsächlichen Bestand an Kassenmitteln (kurzfristig verfügbare Mittel). Im NKHR wird unterschieden in

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
- Kassenbestand
- Handvorschüsse

Es bestanden zum 01.01.2019 Girokonten bei der Sparkasse Pforzheim Calw und der Volksbank Nordschwarzwald sowie ein Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Pforzheim Calw.

**2. Abgrenzungsposten** **20.339,20 €****2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** **15.583,34 €**

Die aktive Rechnungsabgrenzung deckt die Fälle ab, in denen eine Auszahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr erfolgt ist und damit das Bankkonto bereits vermindert ist.

Der zugehörige Aufwand gehört jedoch in das Folgejahr und darf sich im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mindernd auf das Basiskapital auswirken. Daher muss eine andere Aktivposition erhöht werden; in diesem Fall der aktive Rechnungsabgrenzungsposten .

Hier wurden die Beamtenbezüge für Januar 2019 gebucht, die bereits im Dezember 2018 ausgezahlt wurden.

**2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** **4.755,86 €**

Investitionsumlagen an Zweckverbände sollen aktiviert und analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände abgeschrieben werden.

Betroffen hiervon ist der investive Anteil der Umlagen an den Zweckverband Volkshochschule Oberes Nagoldtal. Dieser wurde spiegelbildlich mit dem Wert aus der Bilanz des ZV VHS zum 31.12.2018 übernommen.

**PASSIVA** **37.096.606,82 €**

Die Passivseite der Bilanz zeigt auf, aus welchen Quellen die Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz finanziert wurden (Mittelherkunft, Eigen- oder Fremdkapital).

**1. Eigenkapital** **30.051.820,51 €****1.1 Basiskapital** **30.051.820,51 €**

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Es handelt sich insoweit um einen rechnerischen Saldo, der im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig ermittelt wird (Eigenkapital der Gemeinde im eigentlichen Sinne). Das Basiskapital wird in den späteren Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben (z.B. durch die Abdeckung von Fehlbeträgen oder die Umbuchung aus der Ergebnisrücklage in das Basiskapital).

**2. Sonderposten** **6.697.927,21 €**

Sonderposten stellen Deckungsmittel für Investitionen dar, die die Gemeinde von Dritten ohne Rückzahlungsverpflichtung erhalten hat, nämlich

- objektbezogen: Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge, Spenden für die Beschaffung / Herstellung eines bestimmten Vermögensgegenstands
- einrichtungsbezogen: Mittel können keinem bestimmten Vermögensgegenstand zugeordnet werden, sondern dienen der Finanzierung einer öffentlichen Einrichtung in ihrer Gesamtheit (z.B. Anschlussbeiträge nach KAG).

Sonderposten werden in der Bilanz auf der Passivseite zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen aufgeführt. Das verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem „Eigenkapital“ noch dem „Fremdkapital“ zugeordnet werden können.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstands.

Die Sonderposten werden wie folgt eingeteilt:

**2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen** **3.431.164,45 €**

Insbesondere zweckgebundene Landes-/Bundeszuschüsse zur Finanzierung von Investitionen, z.B. für Kanalbaumaßnahmen, Breitbandnetz usw.

**2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge** **1.580.382,51 €**

Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. und § 33 KAG, z.B. im Bereich Wasser, Abwasser, Erschließung von Straßen.

## **2.3 Sonstige Sonderposten** **1.686.380,25 €**

Unter diese Position fallen sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, z.B. Geldspenden für Investitionen.

Hier wurden im Rahmen der Vermögensbewertung insbesondere die Zuweisungen für Anlagen im Bau verbucht.

## **3. Rückstellungen** **0,00 €**

Gemäß § 90 Abs. 2 GemO sind für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich Höhe und Fälligkeit ungewiss sind, Rückstellungen zu bilden. Voraussetzung ist außerdem, dass mit einer entsprechenden Inanspruchnahme der Kommune ernsthaft zu rechnen ist.

Bei der Gemeinde Simmersfeld sind keine Rückstellungen gebildet worden.

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten werden zentral beim KVBW gebildet.

## **4. Verbindlichkeiten** **253.118,91 €**

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen.

### **4.1 Anleihen** **0,00 €**

Langfristige Darlehen unter Inanspruchnahme des öffentlichen Kapitalmarkts. Nicht vorhanden.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **0,00 €**

Kredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrags zu passivieren. Zum 31.12.2018 waren bei der Gemeinde keine Kredite vorhanden. Der letzte Kredit war im Jahr 2018 über eine Sondertilgung abgelöst worden.

### **4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichem Rechtsgeschäft** **0,00 €**

z.B. Leasing, Leibrente, Ratenkauf. Nicht vorhanden.

### **4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **182.443,23 €**

Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite bereits erfüllt sind, von der Kommune jedoch noch nicht (z.B. Rechnung noch nicht bezahlt).

### **4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** **54.993,56 €**

Unter Transferaufwendungen werden insbesondere gegebene Zuweisungen und Zuschüsse gebucht, z.B. auch Umlagen an Abwasserzweckverbände und Wasserversorgungsverbände.

**4.6 Sonstige Verbindlichkeiten** **15.682,12 €**

Sammel- und Auffangposten, soweit keiner spezielleren Verbindlichkeitsposition zuzuordnen, z.B. im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern (Umsatzsteuerzahllast).

**5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten** **93.740,19 €**

Die passive Rechnungsabgrenzung deckt die Fälle ab, in denen eine Einzahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr erfolgt ist und damit das Bankkonto bereits erhöht ist. Der zugehörige Ertrag gehört aber in die Folgejahre und darf sich im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht erhöhend auf das Basiskapital auswirken. Daher muss eine andere Passivposition erhöht werden; in diesem Fall der passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Unter dieser Bilanzposition werden die **Grabnutzungsgebühren** erfasst, welche durch das Entrichten in voller Höhe für die gesamte Nutzungszeit der Grabstätte von bis zu 30 Jahren einen Ertrag für die Zukunft darstellen.

**Vermögensübersicht**

nach § 55 Abs. 1 GemHVO

<b>Vermögen</b>	<b>Stand zum 01.01.2019 in Euro</b>
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	<b>32.685.750,68</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.242.572,98
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.213.946,83
2.3 Infrastrukturvermögen	11.101.720,29
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	32.440,53
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	272.627,65
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.042,95
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.772.399,45
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>	<b>2.156.946,22</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2 Sonst. Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.156.196,22
3.3 Sondervermögen	0,00
3.4 Ausleihungen	750,00
3.5 Wertpapier	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>34.842.696,90</b>

**Schuldenübersicht**

nach § 55 Abs. 2 GemHVO

<b>Art der Schulden</b>	<b>Stand zum 01.01.2019 in Euro</b>
<b>1.1 Anleihen</b>	<b>0</b>
<b>1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>
1.2.1 Bund	0
1.2.2 Land	0
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0
1.2.5 Kreditinstitute	0
1.2.6 sonstige Bereiche	0
<b>1.3 Kassenkredite</b>	<b>0</b>
<b>1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtschulden Haushalt</b>	<b>0</b>

## Sonstige Pflichtangaben

### 1. Haftungsverhältnisse

Gemäß §§ 53 Abs. 2 Ziffer 7, 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushalte wie z.B. Bürgschaften und Gewährleistungen zu vermerken.

Der Bestand der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen bei der L-Bank bzw. die Summe der Restschuld beträgt zum Stichtag 01.01.2019: **443.966,02 €**

Die Ausfallhaftung wurde im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg übernommen und ist gesetzlich verankert. Die Haftung erstreckt sich hierbei auf 1/3 des Ausfalls, den die L-Bank aus der Darlehensgewährung erleidet.

### 2. Organe der Gemeinde Simmersfeld

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde (§ 23 GemO).  
Zum 01.01.2019 waren dies:

<b>Bürgermeister</b>	Jochen Stoll
<b>Mitglieder des Gemeinderats</b>	
Wolfgang Bruder	Bernd Brüstle
Heinz Bürkle	Jan Gühring
Marianne Herter-Lutz	Jörg Kübler
Herbert Müller	Inge Münster
Herbert Roller	Martina Schubert
Hartmut Schwemmler	Friedemann Waidelich
Frieder Waidelich	Norbert Wurster

### 3. Bedienstete des Kassen- und Rechnungswesens zum 01.01.2019

Fachbeamter für das Finanzwesen	Daniel Bogner
Kassenverwalterin	Margarete Kern
Weitere Kassenbedienstete	Stefanie Bruder

### Zusammenfassung und Kennzahlen

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Simmersfeld zum Stichtag der Eröffnungsbilanz beträgt 37.096.606,82 € bei einem Schuldenstand von 0,00 Euro. Das Eigenkapital der Gemeinde beläuft sich auf 30.051.820,51 €.

Somit ergeben sich folgende Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitallage der Gemeinde:

- Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme): 81 %  
Sie gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital bzw. am Gesamtvermögen an.
- Fremdkapitalquote (Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme): 19 %  
Dies ist der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital. Da keine Schulden vorhanden sind, sind dies ausschließlich die Sonderposten (Investitionszuschüsse und -beiträge).
- Goldene Bilanzregel (Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen): 105,5 %  
Langfristiges Vermögen soll gemäß dieser Regel auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert soll 100% oder mehr betragen.
- Verschuldung – Betrag je Einwohner: 0,00 €

Insgesamt ergibt sich somit eine positive Ausgangslage. Diese sollte allerdings nicht überbewertet werden. So ist z.B. kommunales Vermögen oft nur schwerlich oder gar nicht zu veräußern und steht daher nicht komplett als „Ausgleichspuffer“ für mögliche künftige Fehlbeträge zur Verfügung.

Wichtig ist und bleibt daher immer der jährliche Haushaltsausgleich, d.h. die ordentlichen Aufwendungen und die ordentlichen Erträge im Gesamtergebnishaushalt sollten ausgeglichen sein. Dabei sind die Abschreibungen zu erwirtschaften, damit der entstehende Ressourcenverbrauch gedeckt ist. Überschüsse aus Vorjahren im ordentlichen Ergebnis oder im Sonderergebnis können zum Ausgleich verwendet werden.